

Modulhandbuch für den Studiengang Öffentliche Verwaltung

(Stand WiSe 2018/19 inkl. vom FBR am 09.03.2018 beschlossenen redaktionellen Änderungen)

Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (RStud/PrüfO) vom 09.02.2016 und 05.07.2016	
§ 5 Modularisierung	
(1) Die Studiengänge der HWR Berlin werden in Modulen strukturiert.	
(2) Ein Modul ist eine thematisch in sich abgeschlossene Einheit. Es wird beschrieben durch:	
Modulname	Einführung in die Öffentliche Verwaltung und das wissenschaftliche Arbeiten (Modul 1)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Hagelskamp
Inhalte	<p><u>Teilbereich Wissenschaftliches Arbeiten (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Öffentliche Verwaltung im System der Wissenschaften • Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Techniken wissenschaftlicher Recherche • Präsentationstechnik <p><u>Teilbereich Juristische Methoden (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das öffentliche Recht und das Privatrecht • Juristische Methodik • Techniken juristischer Recherche • Verfassen juristischer Texte
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Wissenschaftliches Arbeiten</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen Ziele und Qualitätskriterien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die typischen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses • benutzen Techniken, die Organisation, Motivation und Zeitmanagement für ein selbstständiges Studium unterstützen • führen zur Informationssammlung Bibliotheks-, Datenbank- und Internetrecherchen systematisch und zielorientiert durch • lesen Texte zielorientiert • verstehen, was Plagiate sind und wie sie sie vermeiden • zitieren nach den Regeln eines gängigen Zitierstils; stellen Inhaltsverzeichnisse, Gliederungen und Quellenverzeichnisse nach formal gängigen Regel zusammen

	<ul style="list-style-type: none"> • halten Referate, bei denen sie grundlegende Präsentationstechniken in Bezug auf Inhalt, Darstellung und Vortragsweise anwenden • verstehen, wie sie erste wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeiten und Referate) selbständig anfertigen <p><u>Teilbereich juristische Methoden</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen verschiedene Methoden und Techniken der Rechtsanwendung aus • bearbeiten rechtswissenschaftliche Aufgabenstellungen • leiten Lösungsansätze zur juristischen Fragestellungen mittels der Subsumtionsmethode ab • ordnen Rechtsbegriffe vorgegebenen Lebenssachverhalten zu • analysieren generell-abstrakte Regelungen
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Hausarbeit, Klausur</p> <p>Die Modulprüfung kann organisatorisch in zwei Teile aufgegliedert werden, die jeweils gleichgewichtet in die Note des Moduls eingehen. Bei der Berechnung der Modulnote wird ggf. das arithmetische Mittel gebildet, auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p> <p>Umfang und Workload-Belastung von ggf. angesetzten Teilprüfungen dürfen in Summe die Vorgaben zu Prüfungsumfängen des Gesamtmoduls (Klausur max. 120 Minuten je Prüfungsteil) vgl. §6 Abs. 1 StuPrO ÖV und Workload s.u. nicht überschreiten.</p>
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Politikwissenschaftliche, soziologische und sozialpsychologische Grundlagen (Modul 2)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Furtak
Inhalte	<p><u>Teilbereich Politikwissenschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Normative und institutionelle Rahmenbedingungen der Politik in der Bundesrepublik Deutschland • Bundesrepublik als Parteiendemokratie, Grenzen und Möglichkeiten des Einflusses der Parteien auf staatliches Handeln • Stellung und Funktionen der Interessengruppen und Verbände auf staatliches Handeln <p><u>Teilbereich Soziologie (2 SWS)</u></p> <p>Soziologisches Basiswissen zu folgenden Kapiteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziologie • Entstehung der Soziologie und frühe Vertreter • Soziologische Grundbegriffe und populäre Theorien • Soziale Ungleichheit (mit empirischen Befunden zum gegenwärtigen Deutschland) • Sozialer Wandel und Globalisierung • Armut und Wohlfahrtsstaat <p><u>Teilbereich Sozialpsychologie (2 SWS)</u></p> <p>Es werden theoretische Grundlagen der Sozialpsychologie mit anwendungsbezogenen Beispielen zu folgenden Themen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kognition • Attribution • Selbstkonzept • Emotion • Einstellung • Kommunikation • Interpersonale Attraktion • Aggression • Prosoziales Verhalten • Konformität und Macht • Gruppenprozesse • Konflikte
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliche und soziologische Theorien im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Beschreibung politischer Prozesse zu beurteilen und im Anwendungsbezug das Verhältnis zu anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen abzuschätzen. • die Organisationsstruktur der Bundesrepublik und das politische Zusammenspiel der Organe zu verstehen.

	<ul style="list-style-type: none"> • soziologische Konzepte zu analysieren und eigenen Erfahrungen zu reflektieren. • sozialpsychologische Grundlagen zu nutzen, um menschliche Wahrnehmung, Erleben und Verhalten zu verstehen. • Sozialpsychologische Theorien zur Erklärung von Gruppenprozessen, Konflikten und Konfliktbewältigung anzuwenden. • sachlich und konstruktiv über den erarbeiteten Stoff zu diskutieren. • erlernte Theorien und Befunde kritisch zu bewerten und begründete Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag / Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul SW, VW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat. Aktive Teilnahme im Teilbereich „Sozialpsychologie“.</p> <p>Die Modulprüfung kann organisatorisch in mehrere Teile aufgegliedert werden, wobei die Teilbereiche Politikwissenschaft und Soziologie jeweils gleichgewichtet in die Note des Moduls eingehen.</p> <p>Bei der Berechnung der Modulnote wird ggf. das arithmetische Mittel gebildet, auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p> <p>Umfang und Workload-Belastung von ggf. angesetzten Teilprüfungen dürfen in Summe die Vorgaben zu Prüfungsumfängen des Gesamtmoduls (Klausur max. 80 Minuten, mündl. Prüfung max. 10 Minuten je Prüfungsteil) vgl. §6 Abs. 1 StuPrO ÖV und Workload s.u. nicht überschreiten.</p>
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO bzw. im Teilbereich Sozialpsychologie undifferenziert „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 6 SWS + Selbststudium: 129 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Verwaltung in der Gesellschaft (Modul 3)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Winkel
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungswissenschaftliche Methodik • Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft • Grundlagen der öffentlichen Verwaltung wie öffentliche Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalwesen, Organisationskultur und Kontrollbeziehungen • Schnittstellen der Verwaltung zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, insb. zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sowie Verwaltung und Politik, aber auch zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie Verwaltung und Nonprofit-Organisationen • Anforderungen an Verwaltungshandeln wie Rechtmäßigkeit, Effektivität, Effizienz, Bürgernähe und Mitarbeiterfreundlichkeit • Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Kommunale Selbstverwaltung einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Berliner Verwaltungen einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Gesellschaftlicher Wandel wie Globalisierung, Digitalisierung und demographische Entwicklung als Herausforderungen für Politik und Verwaltung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Wissen zu den Funktionen, Strukturen und Arbeitsweisen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, zu deren Einbindung in gesamtgesellschaftliche Kontexte sowie zum Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und Verwaltungswandel und sind mit relevanten wissenschaftlichen Grundbegriffen vertraut. • verstehen die Mechanismen und Rahmenbedingungen der Verwaltungssteuerung, das Konfliktpotential, welches administrativen Einrichtungen aus widerstreitenden Handlungsimperativen erwächst, und den Charakter der Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft. • sind in der Lage, sich mit den Voraussetzungen, Formen und Folgen administrativen Handelns durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf einem gehobenen Abstraktionsniveau zu befassen. • verfügen über die Fähigkeit, ausgewählte verwaltungspraktische Phänomene und Entwicklungen im Lichte der einschlägigen Fachdiskussion zu analysieren. • können den Handlungsbedarf beurteilen, der dem politisch-administrativen System aus ausgewählten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen erwächst. Damit sind sie auch für das Thema Verwaltungsreform sensibilisiert, das in einem Folgemodul in den Vordergrund gerückt wird.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit	Pflichtmodul VW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Grundlagen des Öffentlichen Rechts (Modul 4)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Tangermann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrecht (Staatsorganisationsrecht, Grundrechte) • Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht • Verwaltungsrecht (Handlungsformen, Verfahrensarten, Der rechtswidrige Verwaltungsakt, Vollstreckung)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der beiden großen Teilgebiete des Öffentlichen Rechts, • die Strukturen von Eingriffsnormen, • und sind in der Lage, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen sowie Ermessensentscheidungen zu überprüfen. <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • praxisorientierte Entscheidungsvorschläge erarbeiten zu können und • methodisch korrekt Fälle aus dem jeweiligen Teilgebiet zu lösen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme,	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Grundlagen wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung (Modul 5)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Pracher
Inhalte	<p><u>Teilbereich Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Mikro- und Makroökonomie • Grundlagen von Angebot und Nachfrage • Analyse von Wettbewerbsmärkten • Marktversagen und Begründung der Staatstätigkeit • Theorie der öffentlichen Güter <p><u>Teilbereich Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft auf europäischer, staatlicher und kommunaler Ebene • Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland • Finanzierung der öffentlichen Aufgaben durch öffentlich-rechtliche Abgaben • Grundlagen des Haushaltsrechts.
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Grundlagen der Volkswirtschaftslehre</u></p> <p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen ökonomischen Denkens sowie die Bedeutung von zentralen volkswirtschaftlichen Größen. • die grundlegende Funktionsweise von Märkten sowie die Bedeutung funktionierender Wettbewerbs. • die Bedeutung verschiedener Marktformen für das Angebots- und Nachfrageverhalten. • dass es in der Marktwirtschaft zu Fehlentwicklungen kommen kann, die staatliches Handeln erfordern. • die Ursachen grundsätzlicher Fehlentwicklungen wie etwa Wettbewerbsbeschränkungen, nicht nachhaltige Entwicklung und Ressourcenverbrauch oder Arbeitslosigkeit. • Ansätze der Wirtschaftspolitik, mit denen der Staat Fehlentwicklungen entgegenwirken kann. <p><u>Teilbereich Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundfunktionen der wirtschaftlichen Betätigung des Staates, die bei der Beschaffung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel bestehen. • sind in der Lage, die Aufgaben und Ziele sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen zu erkennen und grundlegende Prinzipien sowie Inhalte der Finanzverfassung selbständig darzustellen und zu erläutern. • kennen das Verfahren der Aufstellung des Haushaltsplans mit den maßgeblichen Entscheidungsprozessen der politischen Institutionen einschließlich der Gliederung und Haushaltssystematik und können eine Verknüpfung mit den unterschiedlichen Ebenen des staatlichen Verwaltungshandelns herstellen.

Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat.</p> <p>Die Modulprüfung kann organisatorisch in zwei Teile aufgegliedert werden, die jeweils gleichgewichtet in die Note des Moduls eingehen. Bei der Berechnung der Modulnote wird ggf. das arithmetische Mittel gebildet, auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p> <p>Umfang und Workload-Belastung von ggf. angesetzten Teilprüfungen dürfen in Summe die Vorgaben zu Prüfungsumfängen des Gesamtmoduls (Klausur max. 120 Minuten, mündl. Prüfung max. 15 Minuten je Prüfungsteil) vgl. §6 Abs. 1 StuPrO ÖV und Workload s.u. nicht überschreiten.</p>
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Zivilrecht (Modul 6)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Eckebrecht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgeschäftslehre • Vertragsrecht • Sachenrecht • Haftungsrecht • Einführung in das Handelsrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundlagen des Vertragsrechts, des Schuldrechts sowie die Verknüpfung mit den Prinzipien des Sachenrechts als Teil der Gesamtrechtsordnung, • sind in der Lage, Rechtsfälle eigenständig unter Berücksichtigung relativer und absoluter Rechte und Rechtspflichten zu lösen, • beherrschen die Rechtsanwendung unter Berücksichtigung des Abstraktionsprinzips, • können die dafür relevanten und nicht relevanten Sachverhaltsumstände analysieren, • die Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten von allgemeinem Zivilrecht und Handelsrecht gegenüberstellen und • begründen die erarbeiteten Lösungen durch Anwendung erlernten Wissens.
Lehrformen,	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Organisationslehre (Modul 7)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Egger de Campo
Inhalte	<p><u>Teilbereich Organisationssoziologie (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick • Rationalisierung und Bürokratie (Max Weber) • McDonaldisierung (George Ritzer) • Systemtheorie (Talcott Parsons, Niklas Luhmann) – Kritik an dysfunktionaler Bürokratie (Robert K. Merton) • Macht in Organisationen: Das ehernen Gesetz der Oligarchie (Robert Michels), Totale Institution (Erving Goffman), Greedy Institutions (Lewis Coser) • Organisationskulturen (Peter M. Blau) und geschlechtsspezifische Aspekte (Rosabeth Moss Kanter) oder Netzwerke (Mark Granovetter, Manuel Castells, Clay Shirky) <p><u>Teilbereich Organisationspsychologie (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick • Einstieg in die Organisation: Selbst- und Fremdselektion • Sozialisation • Leistung – Motivation - Arbeitserleben • Personalbeurteilung • Führung • Gruppe • Kommunikation • Personal- und Organisationsentwicklung • Austritt aus der Organisation
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Überblickswissen über die wichtigsten organisationssoziologischen Theorien, können diese kritisch hinterfragen und verstehen diese schlüssig auf Beobachtungen der Alltagswelt anzuwenden. • verfügen über ein Überblickswissen über die wichtigsten organisationspsychologischen Grundlagen sowie über die Fähigkeit zur Reflexion und zum kritischen Hinterfragen ausgewählter Konzepte. Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden. • sind in der Lage, in einer Kleingruppe arbeitsteilig Lösungen für die Themenstellung der Anwendung des vermittelten theoretischen Wissens auf konkrete praktische Beispiele auszuarbeiten, zu präsentieren und in der Diskussion und Reflexion mit ihren Kollegen/-innen zu verteidigen. • verstehen es, sachlich und konstruktiv Rückmeldung auf die vorgestellten Präsentationen zu geben und ihre Urteile mithilfe des gelernten Wissens zu begründen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, Übungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls 2 im 1. Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul SW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme</p> <p>Die Modulprüfung kann organisatorisch in zwei Teile aufgliedert werden, die jeweils gleichgewichtet in die Note des Moduls eingehen. Bei der Berechnung der Modulnote wird ggf. das arithmetische Mittel gebildet, auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p> <p>Umfang und Workload-Belastung von ggf. angesetzten Teilprüfungen dürfen in Summe die Vorgaben zu Prüfungsumfängen des Gesamtmoduls (Klausur max. 120 Minuten, mündl. Prüfung max. 15 Minuten je Prüfungsteil) vgl. §6 Abs. 1 StuPrO ÖV und Workload s.u. nicht überschreiten.</p>
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Vertiefung wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung (Modul 8)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Knappe
Inhalte	<p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre • Einzelne betriebswirtschaftliche Funktionen • Besonderheiten öffentlicher Unternehmen, öffentlicher Verwaltungen und Nonprofit-Organisationen (NPOs) • Drei-Komponenten-Rechnungswesen • Kosten- und Leistungs-Rechnung • Wirtschaftlichkeitsberechnungen <p><u>Teilbereich Finanzwissenschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Finanzwissenschaft • Ziele, Träger und Instrumente der öffentlichen Finanzwirtschaft • Staatseinnahmen und Staatsausgaben • Allgemeine Steuerlehre • Einsatz finanzpolitischer Instrumente unter dem Allokations-, Distributions- und Stabilisierungsziel <p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der Einnahmen mit Veränderung von Ansprüchen • Bewirtschaftung der Ausgaben • Zuständigkeiten und Handlungsvollmachten • Grundlagen des Vergaberechts • Grundlagen des Zuwendungsrechts • Flexibilisierungsinstrumente der Haushaltswirtschaft, insb. • Ausnutzung der Deckungsfähigkeit
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe und können deren Relevanz für die öffentliche Verwaltung einschätzen • verstehen die Grundzüge des reformierten öffentlichen Rechnungswesens und der Kosten- und Leistungs-Rechnung in ihren typischen Ausprägungen für die öffentliche Verwaltung. • sind in der Lage, einfache Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Anwendungen der Kosten- und Leistungsrechnung eigenständig durchzuführen sowie deren Ergebnisse zu analysieren und darauf aufbauend ein adäquates Entscheidungsverhalten für die Verwaltung abzuleiten.

	<p><u>Teilbereich Finanzwissenschaft</u></p> <p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vorgegebenen und abgeleiteten Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft • die grundlegenden Konzepte zur Messung budgetärer Staatsausgaben sowie die Gründe für das Wachstum von Staatsausgaben. • die wesentlichen Steuerzwecke und Typologien von Steuerarten. • das deutsche Steuersystem und Grundlagen der Steuertechnik. • die Problematik der Staatsverschuldung und die daraus resultierenden Konsequenzen. • den Einsatz von finanzpolitischen Instrumenten zur Erreichung von Allokations-, Verteilungs- und Stabilisierungszielen <p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Managementmethoden und -instrumente für die Ausführung des Haushaltsplans (Haushaltswirtschaft). • können die wesentlichen Steuerungsinstrumente im Haushaltsvollzug sowie die möglichen Finanzierungsregelungen bei notwendigen Abweichungen vom Haushaltsplan anwenden und eine Beziehung zur Vorgehensweise und Anwendung im politisch-administrativen System herstellen und erläutern. • verstehen die einschlägigen haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und sind in der Lage, diese anzuwenden. • verstehen das Zuwendungsrecht sowie die einschlägigen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Gewährung von Geldleistungen an Dritte im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls 5 im 1. Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Alle drei Teilbereiche sind für den weiteren Studienerfolg relevant und Bestandteil des kalkulierten Workloads. Folglich sind alle drei Teilbereiche zu belegen und zu besuchen; spätere Module (bspw. M18) bauen auf den hier vermittelten Kenntnissen auf. Die Online-Belegung des Moduls hat daher für alle <u>drei</u> Teilbereiche in der üblichen Frist (vgl. Semestertermine) zu erfolgen.

	<p><u>Leistungsnachweis:</u> Hier besteht eine individuelle Wahlmöglichkeit der Studierenden: nur in 2 von 3 zu besuchenden Teilbereichen ist eine Teilbereichs-Prüfungsleistung zu erbringen. Für diese Teilbereichs-Prüfungsauswahl ist im Modul 8 in Finca eine gesonderte Anmeldung <u>bis zum 15. 5.</u> erforderlich. Wer sich bis dahin nicht fristgerecht für zwei Prüfungs-Teilbereiche angemeldet hat, wird zwei Prüfungs-Teilbereichen zugeteilt.</p> <p><u>Mögliche Prüfungsformen in den Teilbereichen:</u> <i>Teilbereich Öffentliche Betriebswirtschaftslehre:</i> Klausur, mündliche Prüfung, Referat <i>Teilbereich Finanzwissenschaft:</i> Klausur, mündliche Prüfung, Referat <i>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft:</i> Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit</p> <p>Die Modulprüfung ist organisatorisch in zwei Teile aufgegliedert, die jeweils gleichgewichtet in die Note des Moduls eingehen. Bei der Berechnung der Modulnote wird ggf. das arithmetische Mittel gebildet, auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p> <p>Umfang und Workload-Belastung von ggf. angesetzten Teilprüfungen dürfen in Summe die Vorgaben zu Prüfungsumfängen des Gesamtmoduls (Klausur max. 120 Minuten, mündl. Prüfung max. 15 Minuten je Prüfungsteil) vgl. §6 Abs. 1 StuPrO ÖV und Workload s.u. nicht überschreiten.</p>
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	210 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 6 SWS + Selbststudium: 129 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Verwaltungsmodernisierung (Modul 9)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. NN
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der Verwaltung unter divergierenden staatsrechtlichen Prämissen, insbesondere mit Blick auf die Ansätze des Sozialstaates, des neoliberalen Staates, des Gewährleistungsstaates und des aktivierenden Staates • Auseinandersetzung mit den Prozessen des gesellschaftlichen Wandels – wie Globalisierung, Ausdifferenzierung und Digitalisierung – als Herausforderungen und Rahmenbedingungen politisch-administrativen Handelns • Betrachtung des bürokratisch-zentralistischen Modells • Betrachtung des Neuen Steuerungsmodells als deutsche Variante von New Public Management • Betrachtung von Ansätzen der Aufgabenkritik und Ausgaben-auslagerung • Betrachtung von Ansätzen alternativer Dienstleistungsproduktion unter Kooperations- und Konkurrenzbedingungen • Betrachtung von Ansätzen der Public Governance und der Bürgerkommune als deren lokaler Variante • Reformperspektiven unter Genderaspekten • Betrachtung der Ansätze von E-Government und E-Governance • Auswertung von Erfahrungen, die in Berlin und Deutschland sowie in ausländischen Verwaltungen mit Reformprojekten gesammelt worden sind • Auseinandersetzung mit Innovationen, ihren Problemen, Diffusionsparametern und Innovationsstrategien in der öffentlichen Verwaltung sowie mit den Möglichkeiten und Grenzen von Verwaltungspolitik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die zentralen Ansätze und Aktivitäten zur Verwaltungsreform und zur Neuordnung der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft; • sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Modernisierungsstrategien zu analysieren, zu beurteilen und auch aus einer internationalen Perspektive zu vergleichen; • erweitern und vertiefen ihr Theoriewissen insbesondere unter Bezugnahme auf die Theorie des politisch-administrativen Handelns und ihre Anwendungsmöglichkeiten; • stärken ihre methodische Kompetenz, auch zukünftige Reformansätze unter Bezugnahme einschlägiger Theorien eigenverantwortlich zu beurteilen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul VW, WW

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 109 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Verwaltungs- und Verfahrensrecht (Modul 10)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bautze
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts • Widerspruchsverfahren • Klagearten • Antragsarten im einstweiligen Rechtsschutz
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grundstrukturen des Verwaltungs- und Verfahrensrechts und sind in der Lage, diese Kenntnisse in verwaltungspraktischen Fällen eigenständig anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs oder einer verwaltungsgerichtlichen Klage methodisch korrekt nach Zulässigkeit und Begründetheit zu prüfen • im konkreten Fall die richtige Klage- bzw. Antragsart der VwGO entsprechend dem Begehren des Klägers/der Klägerin erkennen und bearbeiten zu können.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 im 1.Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul Rechtswissenschaft
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Praktikum I (Modul 11)
Modulbeauftragte/r	Praktikumsbeauftragte/r
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden; • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; • zur selbständigen Anwendung der jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; • zum Knüpfen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit, für ein weiteres Praktikum oder eine zukünftige Arbeitsstelle. <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis.</p>
Lehrformen	Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen (vgl. § 4 Abs. 7 StO/PrO) <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Verfügungs- und Bescheidtechnik - Praktikumsnachbereitungsseminar - Seminaristischer Lehrvortrag, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW, SW, VW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	30
Noten	Undifferenziert „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	900 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Ordnungs- und Europarecht (Modul 12)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bautze / Prof. Dr. Furtak
Inhalte	<u>Teilbereich Ordnungsrecht (2 SWS)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten von Polizei- und Ordnungsbehörden • Polizei auf Bundesebene • Generalklausel • Standardmaßnahmen • Sofortvollzug, unmittelbare Ausführung, beschl. Verfahren <u>Teilbereich Europarecht (2 SWS)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Europäischen Union • Organe und Rechtsakte • Grundfreiheiten des Binnenmarktes • EU-Grundrechte • Rechtsschutzverfahren vor dem EuGH
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im allgemeinen Ordnungsrecht und im Europarecht. • die Fähigkeit, ordnungsrechtliche Fälle methodisch einwandfrei zu lösen sowie praxisorientierte Entscheidungen zu erarbeiten. <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geschichtliche Entwicklung der EU zu skizzieren • die Interaktion der Organe im politischen System der EU zu erläutern • die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und die Grundrechte der EU-Grundrechtcharta fallorientiert anzuwenden • Klagen gegen EU-Rechtsakte methodisch einwandfrei zu lösen
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 10 im 2. Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO</p> <p>Die Modulprüfung kann organisatorisch in zwei Teile aufgliedert werden, die jeweils gleichgewichtet in die Note des Moduls eingehen. Bei der Berechnung der Modulnote wird ggf. das arithmetische Mittel gebildet, auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p> <p>Umfang und Workload-Belastung von ggf. angesetzten Teilprüfungen dürfen in Summe die Vorgaben zu Prüfungsumfängen des Gesamtmoduls (Klausur max. 120 Minuten, mündl. Prüfung max. 15</p>

	Minuten je Prüfungsteil) vgl. §6 Abs. 1 StuPrO ÖV und Workload s.u. nicht überschreiten.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Personalwesen (Modul 13)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<p><u>Teilbereich Personalrecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des allg. Arbeitsrechts (Kollektiv- und Individualarbeitsrecht) • Besonderheiten des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst (TVöD bzw. TV-L) • Grundlagen des Beamtenrechts mit den wesentlichen Unterschieden zwischen dem Recht des Bundes und dem der Länder (BBG bzw. BeamtStG) • Beteiligungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (PersVG, SGB IX) • Neue Perspektiven für das Recht des öffentlichen Dienstes (Gleichstellungsg, AGG, Demografische Entwicklung) • Fallbesprechungen unter Vermittlung der einschlägigen Fundstellen und Methoden der Anwendung bzw. Auslegung von Normen <p><u>Teilbereich Personalwirtschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalgewinnung • Personaleinsatz • Personalführung • Personalentwicklung • Leistungsmessung und -bewertung • Besonderheiten des Personalmanagements im öffentlichen Sektor
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalrechts und der Personalwirtschaft im öffentlichen Sektor.</p> <p>Sie verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die hohe Relevanz und große Bedeutung der Personalressource für die Qualität des Verwaltungshandelns • die Grundlagen und Grundstrukturen des Arbeitsrechts und des Öffentlichen Dienstrechts • betriebswirtschaftliche Aspekte des Personalwesens • Instrumente der Leistungsmessung und -beurteilung • den Einfluss des EU-Rechts auf das Personalwesen im öffentlichen Sektor. <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bereiche des öffentlichen Tarifrechts und Beamtenrechts zu unterscheiden, auf Problemstellungen anzuwenden und Fallkonstellationen selbständig zu entscheiden • praktische Lösungsansätze im Rahmen des Personalmanagements zu entwickeln.

	Die Studierenden kennen und verstehen die Methoden und Techniken des Personalmanagements und können diese in ihrer praktischen Arbeit umsetzen und kritisch reflektieren.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW, SW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat Die Modulprüfung kann organisatorisch in zwei Teile aufgegliedert werden, die jeweils gleichgewichtet in die Note des Moduls eingehen. Bei der Berechnung der Modulnote wird ggf. das arithmetische Mittel gebildet, auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt. Umfang und Workload-Belastung von ggf. angesetzten Teilprüfungen dürfen in Summe die Vorgaben zu Prüfungsumfängen des Gesamtmoduls (Klausur max. 120 Minuten, mündl. Prüfung max. 15 Minuten je Prüfungsteil) vgl. §6 Abs. 1 StuPrO ÖV und Workload s.u. nicht überschreiten.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Selbstverwaltung (Modul 14)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, Selbstverwaltungsgarantie • Rechtsgrundlagen (Grundgesetz, Landesrecht) • Begriff, Wesensmerkmale und Rechtsstellung der Kommunen • Aufbau, Aufgaben und Organe der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände • Finanzwirtschaft der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (Haushaltssatzung, Haushaltsplan) • Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden einschließlich kommunaler Zusammenarbeit • Gemeindeaufsicht mit Rechtsschutz • Bezirksverfassung (Bezirksverwaltungsgesetz) • Rechtsstellung der Bezirke im Verwaltungsaufbau des Landes Berlin mit Aufgaben, Organe und Aufsichten • Finanzwirtschaft der Bezirke (Globalhaushalte)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Ausformung in den Kommunalverfassungen unter Berücksichtigung der Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 GG; • kennen und verstehen Aufbau, Aufgaben und Stellung der Gemeinden und Bezirke, einschließlich der organisationsrechtlichen Instrumente sowie der jeweiligen maßgeblichen Rechtsgrundlagen; • sind in der Lage, die grundlegenden Prinzipien und Inhalte der verfassungsrechtlichen Regelungen zu erläutern und verstehen ihre praktische Relevanz; • verstehen die Bedeutung partizipativer Ansätze in der Kommunalpolitik und insbesondere die Bedeutung der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen bzw. bezirklichen Entscheidungsprozessen; • verstehen die allgemeinen Instrumente im Gemeindefinanz- und Gemeindegewirtschaftsrecht und sind in der Lage, diese im Vergleich zu den bezirklichen Besonderheiten anzuwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6

Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Grundzüge des Sozialstaates (Modul 15)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsrechtliche Verankerung des Sozialstaatsprinzips • Rechtsquellen des Sozialrechts • Aufgaben und Gliederung des Sozialrechts (SGB I) • Grundzüge der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe (SGB II und XII) sowie des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) • Sozialverwaltungs- und -verfahrensrecht (SGB X und SGG)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen und wenden an</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundfunktion des Staates, der sozialen Absicherung und Förderung der Menschen, in ihrer geschichtlichen und staatsphilosophischen Dimension. • die Aufgaben und Grundbegriffe des Sozialrechts (SGB). • Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sozialrecht und Verwaltungsrecht. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, das Sozialrecht in seinen Grundzügen nach den SGB II, XII und VIII anzuwenden und • können konkrete sozialrechtliche Fallgestaltungen identifizieren, analysieren. mit dem Ergebnis, praxisorientierte Entscheidungsvorschläge zu formulieren.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Projektdesign (Modul 16)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Egger de Campo
Inhalte	<p>Die Kompetenzen im Teilbereich Empirische Forschungsmethoden sind unerlässlich für die Erstellung eines Forschungskonzepts im Teilbereich Projektplanung, weshalb beide Teilbereiche des Moduls bestanden werden müssen. Auf die Kenntnis und die Kompetenz der Anwendung von Forschungsmethoden baut der Teilbereich Projektplanung auf. Die Kompetenzen beider Teilbereiche sind wiederum Voraussetzung für die erfolgreiche Projektdurchführung im Modul 17.</p> <p><u>Teilbereich Empirische Forschungsmethoden (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis des Forschungsprozesses als Messvorgang • Überblick über Erhebungsmethoden - Befähigung zu selbständigen einfachen Anwendungen • Befähigung zur kritischen Rezeption von empirischen Studien <p><u>Teilbereich Projektplanung (3 SWS)</u></p> <p>Die Studierenden bearbeiten unter der moderierenden Anleitung der Dozentin / des Dozenten eine unter einem Rahmenthema stehende selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung.</p> <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Entwicklung eines Konzeptes, wie die gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung bearbeitet werden soll.</p> <p>Dazu werden die Grundlagen des Projektmanagements vermittelt und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des gewählten Themas angewandt.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten sich selbständig die für die Themenstellung relevanten fachwissenschaftlichen Grundlagen.</p> <p>Je nach Themenstellung werden geeignete Kooperationspartner aus der Praxis gewonnen und deren Erwartungen an die Projektarbeit ermittelt.</p> <p>Die in diesem Modul erfolgten Arbeitsschritte werden im folgenden Semester in dem Modul 17 Projektdurchführung zu Ende geführt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für die gewählte Frage- oder Problemstellung relevanten fachwissenschaftlichen Quellen zu identifizieren 3 und deren Inhalte aufzubereiten. • relevante Kooperationspartner aus der Praxis zu identifizieren 3 und mit ihnen eine zielorientierte Kooperation aufzubauen. • die zentralen Aspekte des Projektmanagements selbständig anzuwenden. • Eine der Forschungsfrage angemessene Datenerhebung zu konzipieren und zu planen, sowie die dazu erforderlichen Instrumente zu entwickeln

	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Analysen zu kennen und mit der Hilfe von SPSS vorzunehmen. <p>Sie erweitern und vertiefen ihre methodischen und sozialen Kompetenzen.</p> <p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der empirischen Sozialforschung (insbesondere Operationalisierung, Messen und Messniveaus, forschungsethische Fragen). • die wichtigsten Erhebungsmethoden sowie eine Auswahl von quantitativen wie qualitativen Analysemethoden. <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das vermittelte Wissen auf konkrete praktische Aufgabenstellungen anzuwenden. • für eine selbst gewählte Fragestellung ein Forschungsdesign zu erstellen.
Lehrformen	Seminar, Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul SW, RW, VW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Teilnahme und Referat. Das Modul gilt als bestanden, wenn Studierende an beiden Teilbereichen und im selben Semester <i>mit Erfolg</i> teilgenommen haben und somit die aufeinander aufbauenden und voneinander abhängigen Kompetenzen beider Teilbereiche erworben haben.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenziert „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 5 SWS + Selbststudium: 112 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Projektdurchführung (Modul 17)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Wüstner
Inhalte	<p>Dieses Modul führt die im Modul Projektdesign erfolgten konzeptionellen Vorarbeiten fort. Dabei sind die Studierenden an die für das Modul Projektdesign getroffene thematische Wahl gebunden. Ein Wechsel in eine andere Gruppe ist nur im Ausnahmefall mit Zustimmung der beteiligten Lehrenden möglich.</p> <p>Die Studierenden bearbeiten unter der moderierenden Anleitung der Dozentin / des Dozenten eine unter einem Rahmenthema stehende selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung selbständig.</p> <p>Dabei sind die einzelnen Arbeitsschritte an die jeweilige Frage- oder Aufgabenstellung auszurichten. Im Mittelpunkt können empirische Erhebungen und deren statistische Auswertung, umfangreiche Recherchen oder Bearbeitungen und juristische Einzelfragen stehen.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretisches Wissen auf konkrete Frage- oder Aufgabenstellungen anzuwenden • die zentralen Aspekte des Projektmanagements selbständig umzusetzen • Im Falle einer empirischen Erhebung eine Studie eigenständig durchzuführen sowie die dazu erforderlichen Instrumente sachgerecht einzusetzen und statistische Analysen eigenständig vorzunehmen • mit Kooperationspartnern aus der Praxis zielorientiert zu kooperieren • die im Projekt erzielten Ergebnisse auch in schriftlicher Form sachgerecht und anschaulich darzustellen, ggf. zusätzlich auch mündlich zu präsentieren <p>Sie erweitern und vertiefen ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls 16 im 4. Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul SW, RW, VW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektarbeit
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Wirtschaftliche Falllösungstechnik (Modul 18)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Otter
Inhalte	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzwirtschaftliche Fragestellungen in der Verwaltungspraxis • Anwendung verschiedener Flexibilisierungsinstrumente • Haushaltswirtschaft • Beschaffung und Vergaberecht • Finanzierungsformen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben <p><u>Teilbereich Volkswirtschaftslehre (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Marktversagens • Instrumente der Wirtschaftspolitik • Analyse staatlichen Handelns auf ausgewählten Märkten
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Öffentliche Finanzwirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkrete ökonomische Problemstellungen selbständig und eigenverantwortlich zu lösen. • Kenntnisse und Fertigkeiten aus den vorangegangenen Lehrveranstaltungen in praktischen Fallstudien anzuwenden. <p><u>Teilbereich Volkswirtschaftslehre</u></p> <p>Die Studierenden sollen ihre erworbenen Erkenntnisse aus vorangegangenen volkswirtschaftlichen Veranstaltungen vertiefen. Sie verstehen die normativen Grundlagen staatlichen Handelns in einer Marktwirtschaft. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich des Einsatzes von verschiedenen wirtschaftspolitischen Instrumenten erweitern. Sie sollen über theoretisches und empirisches Wissen verfügen, um Tatbestände des Marktversagens zu erkennen und staatliche Eingriffsmöglichkeiten anhand ökonomischer Kriterien zu analysieren.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls 5 im 1. Semester sowie des Moduls 8 im 2. Semester.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine durchgängige Klausur (240 Minuten), die gleichgewichtet beide Teilbereiche umfasst.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Juristische Fallbearbeitung (Modul 19)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bautze
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Falllösung im Verfassungs- und Verwaltungsrecht • Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht • Ordnungsrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • juristisch anspruchsvolle Fälle des öffentlichen Rechts, wobei Verwaltungs- und Verfassungsrecht zu integrieren ist, methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Besuch des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 10 im 2. Semester sowie des Moduls 12 im 3. Semester
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Fokus Soziales und Diversity (Modul 20 A)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<p><u>Teilbereich 1: Sozialpsychologische und soziologische Perspektiven auf soziale Probleme, soziale Ausgrenzung und Diversity (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische und sozialpsychologische Aspekte von Diversity • Soziale Probleme • Bezüge zum Gender Mainstreaming <p><u>Teilbereich 2: Sozialrechtliche Lösungen für soziale Probleme (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe (SGB II und XII) sowie im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) einschließlich Sozialverwaltungsrecht • Diskriminierungsverbote • Rechtsquellen des Aufenthaltsrechts • Grundzüge des Aufenthaltsrechts und Asylverfahrensrecht • Integrationsrecht <p><u>Teilbereich 3: Volkswirtschaftliche Zusammenhänge sozialer Problemlagen (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensverteilung, Arbeitslosigkeit, Randgruppen • Soziale Absicherung und Förderung der Bürger als moderne Grundfunktion des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft • Die ökonomischen Voraussetzungen der sozialen Sicherungs- und Förderungsleistungen • Wohlfahrt und wirtschaftliche Entwicklung • Grundlagen der Wirtschaftspolitik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Sozialen ausbauen und diversitätsorientierte Grundkompetenzen erwerben. Sie sollen unter Einbeziehung von Gender Mainstreaming (siehe M 9) die individuelle Verschiedenheit von Menschen zur Verbesserung der Integration (z.B. behinderte Menschen, Migranten), der Chancengleichheit und zum Schutz vor Diskriminierung erfassen, bewerten und rechtliche Fallkonstellationen entscheiden zu können.</p> <p>Sie sollen über theoretisches und empirisches Wissen verfügen, um soziale Probleme zu beschreiben, zu interpretieren und in sozialen Kontexten zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden sollen Kenntnisse über institutionalisierte Maßnahmen zur Behandlung sozialer Probleme in der Verwaltungspraxis erwerben und die Gestaltungsräume zugunsten vorgenannter Werte identifizieren und nutzen können. Sie sollen dazu befähigt werden, im Prozess der Definition sozialer Probleme normative und wertende Aussagen über die Problemhaftigkeit sozialer Phänomene zu erkennen und in der Analyse zu vermeiden. Weiterführend sollen die Studierenden im Bereich des Rechts ihre Grundlagenkenntnisse vor dem Hintergrund der Rechtswirklichkeit</p>

	<p>und gesellschaftlichen Entwicklung erweitern und ihre Falllösungskompetenzen entsprechend ausbauen.</p> <p>Sie sollen die ökonomischen Voraussetzungen in der sozialen Marktwirtschaft für die notwendigen Transferleistungen erkennen und bewerten 4 können. Die Studierenden sollen die Hintergründe der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland als "soziale Marktwirtschaft" verstehen können. Sie sollen verstehen, dass Wirtschaftspolitik dem Wohlfahrtsziel dient.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Wahlmodul RW, SW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur mit den Schwerpunkten Sozial- und Rechtswissenschaft (300 Minuten).</p> <p>Gewichtung der Teilnoten im Verhältnis 3:3:2 (entsprechend SWS). Bei der Berechnung der Modulnote wird das gewichtete Mittel auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p>
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	12
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	360 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 252 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Fokus Internationales (Modul 20 B)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Bautze
Inhalte	<p><u>Teilbereich Internationales Recht (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staaten • Vereinte Nationen • Gewaltverbot • Internationale Gerichte • Humanitäres Völkerrecht • Internationales Verwaltungsrecht (z. B. Sozial- und Umweltverwaltungsrecht, Migration) • Internationales Handelsrecht • Internationales Verfahrensrecht <p><u>Teilbereich Interkulturelle Kompetenzen (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über grundlegende theoretische Konzepte von Kultur, kultureller und nationaler Identität sowie von Kommunikationsprozessen • „Prozess der Zivilisation“: Historische und sozialräumliche Hintergründe für Konflikte in und zwischen Kulturen; Tradition und kulturbedingte Geschlechterrollen • Interkulturelle Kompetenz als interkulturelles Lernen: Sozialwissenschaftliche Konzepte im Umgang mit anderen Kulturen im Alltag, der Gesellschaft und Arbeitswelt • Interkulturalität und Integration: Theoretische und praktische Beispiele des Gelingens – und auch des Scheiterns – von sozialen Integrationsprozessen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Funktion von Netzwerken • Kritische Auseinandersetzung mit den Hintergründen und Folgen der sogen. Globalisierung: „Nord-Süd-Gefälle“, die Auseinandersetzung um knappe Ressourcen, soziale und militärische Konflikte, Migrations- bzw. Flüchtlingsbewegungen und ihren Folgen <p><u>Teilbereich Politikwissenschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Theorie • Aspekte internationaler Beziehungen • Global Governance • Strukturen und Akteure einzelner Politikfelder • Koordinationsmechanismen auf europäischer und internationaler Ebene • Politikfeldspezifische Regelungssysteme • Vergleich politischer Systeme/Regierungssysteme (z.B. GB, USA, F).

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse des Phänomens der Internationalisierung unter den verschiedenen Blickwinkeln dreier wissenschaftlicher Fachrichtungen.</p> <p>Die Studierenden verstehen Grundzüge und die Systematik des internationalen Rechts und lösen Fälle aus dem internationalen Recht.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Teildisziplinen „Internationales Recht“ und „Internationale Beziehungen“, um daraus eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu fundierten Urteilen zu gelangen. Sie lernen paradigmatische Texte der Teildisziplinen kennen und erwerben methodische Kompetenz.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse interkultureller Kommunikation und erlernen Grundtechniken des interkulturellen Verhaltens und Verstehens. Sie sind vertraut mit den Anforderungen, Prozessen, Chancen und Risiken der Integration von Menschen aus anderen Kulturen und erkennen den Nutzen von Fremdsprachen, Massenmedien und Netzwerken bei der Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung.</p> <p>Die Studierenden können Kernaussagen der politischen Theorie auf internationale Beziehungen anwenden. Sie kennen die einschlägigen Koordinationsmechanismen. Sie können außenpolitische Handlungsstrategien identifizieren und theoriegeleitet analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die Regierungssysteme von GB, USA und F mit demjenigen Deutschlands im Hinblick auf die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staatsoberhaupt, Regierung und Parlament vergleichen.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul RW, VW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur mit den Schwerpunkten Sozial- und Rechtswissenschaft (300 Minuten)</p> <p>Gewichtung der Teilnoten im Verhältnis 3:3:2 (entsprechend SWS). Bei der Berechnung der Modulnote wird das gewichtete Mittel auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.</p>
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	12
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	360 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 252 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Fokus Wirtschaft und Umwelt (Modul 20 C)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	<p><u>Teilbereich Wirtschaftsverwaltungsrecht (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeverfassungsrecht (insbesondere Art. 12 und Art. 14 GG) • Allgemeines Gewerberecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff des Gewerbes und Gewerbefreiheit ○ Gewerbetypen, (stehendes Gewerbe, Reisegewerbe etc.) ○ Genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftiges Gewerbe ○ Zugang zu öffentlichen, gewerberechtlich relevanten Einrichtungen (Märkte, Messen u.Ä.) und Konkurrenzsituationen ○ Ordnungsverfügungen (z.B. Untersagung wegen Unzuverlässigkeit) • Besonderes Gewerberecht (Überblick, insbesondere Gaststättenrecht) <p><u>Teilbereich Umwelt- und Energierecht (3 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrecht • Wasserhaushaltsrecht • Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht • Immissionsschutzrecht • Grundzüge des Energieumweltrechts (Recht der erneuerbaren Energien) • Klimaschutzrecht (Treibhausgase, Emissionshandel) • Umwelthaftungsrecht <p><u>Teilbereich Politikwissenschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Politikwissenschaft • Institutionen, grundlegende Prozesse und Policies in den Politikfeldern Umwelt und Wirtschaft • Multi-Level-Governance in Umwelt- und Wirtschaftspolitik, insbesondere auf internationaler und kommunaler Ebene • Aspekte gesellschaftlicher Veränderung in Bezug auf wirtschaftlich-technischen Fortschritt, regionalen Strukturwandel und sozial-ökologische Transformation
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die wichtigsten Institutionen sowie die grundlegenden Kategorien und Theorieansätze in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Staat aus politikwissenschaftlicher Sicht; • können theoretische Ansätze aus der Politikwissenschaft auf konkrete komplexe Entscheidungssituationen anwenden;

	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, das Wirtschaftsverwaltungs-, Umwelt- und Energierecht zu systematisieren, abzugrenzen und bereichsspezifisch anzuwenden; • kennen die zentralen gesetzliche Vollzugs- und Gestaltungsaufgaben des Wirtschaftsverwaltungs-, Umwelt- und Energierechts aus der Perspektive der Behörden; • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen wirtschaftsverwaltungs-, umwelt- und energierechtlich relevanten Rechtsvorschriften zu identifizieren und in der konkreten Fallbearbeitung anzuwenden; • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen Genehmigungserfordernisse und zuständige Behörden zu identifizieren; • können mögliche Beeinträchtigungen von Rechten und Interessen Dritter in behördlichen Verfahren erkennen und im Rahmen der gesetzlich geleiteten Konfliktlösung bewältigen.
Lehrformen	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul RW, SW, VW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung der drei Teilbereiche im Rahmen einer gemeinsamen Klausur mit dem Schwerpunkt Rechtswissenschaft (300 Minuten) Gewichtung der Teilnoten im Verhältnis 3:3:2 (entsprechend SWS). Bei der Berechnung der Modulnote wird das gewichtete Mittel auf der ersten Dezimalstelle hinter dem Komma mathematisch gerundet und anschließend abgeschnitten, so dass für die Modulnote nur die erste Nachkommastelle stehenbleibt.
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	12
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	360 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 8 SWS + Selbststudium: 252 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Praktikum II (Modul 21)
Modulbeauftragte/r	Praktikumsbeauftragte/r
Inhalte	Berufspraxis in Betrieben (Behörden i.S.v. § 1 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25. Mai 1976 [BGBl. I 1253/GVBl. S. 1173] in der jeweils geltenden Fassung), Verbänden oder ausländischen Einrichtungen, die in geeigneter Weise vorab nachweisen, dass ihre Praktikumsplätze laufbahnadäquaten Anforderungen entsprechen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden; • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; • zur selbständigen Anwendung der jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; • zum Knüpfen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit, für ein weiteres Praktikum oder eine zukünftige Arbeitsstelle. <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis.</p>
Lehrformen	Pr
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	30
Noten	Undifferenziert „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	900 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	Ethik und Nachhaltigkeit (Modul 22)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Nachhaltigkeit • Ehrenamt • Mentoring • Studentische Rechtsberatung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erweitern ihren Bildungshorizont durch Reflexion des Verhaltens öffentlicher Organisationen und in ihr tätiger Individuen hinsichtlich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Sie erkennen die Relevanz eines ethisch reflektierten Verwaltungshandelns.</p> <p>Sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung durch aktives ehrenamtliches Engagement, oder im Rahmen von studentischen Initiativen (z.B. Mentoring-Programme oder studentische Rechtsberatung).</p> <p>Die Studierenden können bei der Aneignung von Wissen über sozial-ökologisches Engagement eigene Schwerpunkte nach Interesse setzen. Sie übernehmen Verantwortung beim Erhalt und für die Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen. Sie entwickeln dabei nicht nur ihre fachlichen, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul SW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Teilnahme, Portfolio
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	8
Noten	Undifferenziert „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	240 Stunden, die als Portfolio individuell nachgewiesen werden müssen
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	Schlüsselkompetenzen (Modul 23)
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Hagelskamp
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung (Seminare in Bewerbungstraining oder Moderation oder Stressmanagement) • Entwicklung interkultureller Kompetenzen im Rahmen einschlägiger Auslandsaufenthalte und fremdsprachiger Lehrveranstaltungen • Übergreifende Allgemeinbildung, interdisziplinäres Denken, Orientierungswissen im Rahmen des Studium Generale
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln nicht nur ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen, z.B. über die Förderung des Selbstmanagements, sondern auch allgemeine fachliche Kompetenzen, wie auf dem Gebiet interkultureller Kommunikation</p> <p>Die Studierenden können bei der Aneignung von Bildungsinhalten, eigene Schwerpunkte nach Interesse setzen. Sie übernehmen Verantwortung beim Erhalt und für die Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen.</p> <p>Die Studierenden verstehen es, sich in der Bewerbungssituation kompetent zu präsentieren. Sie sind in der Lage, kritisches Feedback konstruktiv zu verarbeiten und für die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden können in Teams moderierend zur Kommunikation, Interaktion und zur arbeitsteiligen Zusammenarbeit beitragen.</p> <p>Sie erkennen Problemsituationen, wie Stress in der Arbeitsorganisation, 3 und können i.S. der Verhaltensprävention Lösungsansätze entwickeln 3 sowie umsetzen.</p>
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul SW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Teilnahme, Portfolio
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	7
Noten	Undifferenziert „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, die als Portfolio individuell nachgewiesen werden müssen
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	Bachelorthesis (Modul 24)
Modulbeauftragte/r	Studiengangsbeauftragte/r
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung des Themas • Gliederung der Bachelorarbeit • Materialsuche und -auswertung • Formulierung der Bachelorarbeit • Ordnungsgemäßes Zitieren
Qualifikationsziele	<p>Am Ende des Moduls sind die Studierende in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine ausgewählte, umfassende Themenstellung selbständig zu bearbeiten. • für Analyse-, Problemlösungs- und Synthesearbeiten eine oder mehrere geeignete wissenschaftliche Methoden auszuwählen und fachgerecht anzuwenden. • Fachliteratur und Expertenwissen gezielt als Informationsquellen zu nutzen. • auf der Basis einer vorliegenden Themenstellung eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. • die erlernte Technik wissenschaftlichen Arbeitens auf ihre Bachelorarbeit anzuwenden
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorarbeit
Verwendbarkeit	Pflichtmodul RW, SW, VW, WW
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Zulassung zur und erfolgreiches Bestehen der mündlichen Bachelorprüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	15
Noten	Benotung gemäß § 14 Abs. 2 RStud/PrüfO
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand / Workload	540 Stunden Lehrveranstaltungsstunden: 3 SWS + Selbststudium: 500 Stunden
Dauer	1 Semester